

1036. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 24. Januar 1956 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 2. März 1955 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Winzerstrasse, der Strasse Am Wasser und der Breitensteinstrasse sowie betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien Am Wettingertobel und an der projektierten Verbindungsstrasse Am Wasser/Bäulistrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 15. April 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 13. Januar 1955 vier Rekurse ein, die von dieser Instanz mit Beschluss vom 1. Juli 1955 abgewiesen wurden. Ein Weiterzug dieses Entscheides an den Regierungsrat unterblieb.

Zur Entlastung der im Dorfkern Höngg teilweise stark eingeeengten Limmattalstrasse soll die aus der Winzerstrasse, der Strasse Am Wasser und der Breitensteinstrasse bestehende Strassenverbindung angemessen ausgebaut werden. Sie bildet ferner die Zufahrt zur projektierten Hönggerbrücke. Ist diese Brücke einmal erstellt, kann der Verkehr aus Richtung Baden nach den Stadtkreisen 3, 4 und 9 über die noch auszubauende Altstetterstrasse — in Umfahrung des Stadtzentrums — geleitet werden. Zur Sicherung des Strassenraumes und des Brückenkopfes wurde der Baulinienabstand der Winzerstrasse von bisher 15 auf 22 m vergrössert. Im Bereiche des Brückenkopfes erhalten die Baulinien der Strasse Am Wasser einen Abstand von bis zu 30 m, der sich anschliessend bis zur Einmündung der Hardeggstrasse wieder auf 24 und 22 m verengert und dann bis zur Breitensteinstrasse erneut auf 30 m erweitert. Für die Strasse Am Wettingertobel wurden zwischen der Strasse Am Giessen und der Vorhaldenstrasse Baulinien von 18 und 24 m festgesetzt. Die Weiterführung der Baulinien bis zur Hohenklingenstrasse unterblieb, da die Frage der Beibehaltung dieser Strassenstrecke vorläufig noch nicht abgeklärt ist. Die projektierte Verbindungsstrasse zwischen der Strasse Am Wasser und der Bäulistrasse bildet ein Teilstück der Aufstiegsrampe von der Hönggerbrücke nach dem Uebergang Höngg-Affoltern. Der Baulinienabstand beträgt 20 m.

Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 2. März 1955 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Winzerstrasse, der Strasse Am Wasser und der Breitensteinstrasse sowie betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien Am Wettingertobel und an der projektierten Verbindungsstrasse Am Wasser/Bäulistrasse in Zürich-Höngg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.